

# Signale der Barmherzigkeit

Ein Kommentar zu drei dem Zeitpunkt und der Sache nach überraschenden Entscheidungen von Papst Franziskus, die dieser Anfang September, also vor den Beratungen der Bischofssynode, aber im Hinblick auf das Heilige Jahr der Barmherzigkeit getroffen hat. **Michael Böhnke**

**W**as kann man von einem Papst erwarten, der persönlich in der Innenstadt von Rom einen Optikerladen aufsucht, um sich neue Brillengläser anfertigen zu lassen? Dass er klar sieht! Nicht umsonst dürfte diese Szene vor kurzem von den Presseleuten im Vatikan breit gestreut worden sein. Franziskus signalisiert: der Papst sieht die Dinge mit eigenen Augen und er sieht klar. Die mediale Botschaft dieser symbolischen Handlung dürfte eher den Mitarbeitern der Kurie als den Gläubigen in aller Welt gegolten haben, die er durch die Bilder dieser Geste wieder einmal werbend auf seine Seite gezogen hat.

## EIN PAPST MIT KLARSICHT

Schon als Bischof und Kardinal war Bergoglio für einsame Entscheidungen bekannt. Insofern ist er sich treu geblieben. Seine bei seinen Beratern durchaus umstrittenen Urteile aus den vergangenen beiden Wochen lassen eine klare Handschrift erkennen: es sind Signale der Barmherzigkeit, durch die die Möglichkeiten kirchenamtlichen Handelns zur Vergebung und Versöhnung erweitert worden sind. So erhalten alle Priester das Recht, denjenigen die Vergebung Gottes zuzusprechen, die durch eine Abtreibung Gewissensnot und Schuld auf sich ge-

laden haben. Zugleich werden die Akte göttlicher Vergebung, wenn sie durch einen der Pius-Bruderschaft angehörenden Priester vollzogen werden, von der römisch-katholischen Kirche als gültig angesehen. Die Reformen im Eheverfahren, das zur amtlichen Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe führt, kommen durchweg den beteiligten Parteien zugute, indem sie jenes vereinfachen und beschleunigen.

Franziskus hat, so scheint es, seinen Weg zwischen Traditionalisten und liberalen Kräften in der Kurie und in der Kirche gefunden. Er hat erkannt, dass beide Seiten ihre Position zunehmend zugespitzt vortragen und damit die Räume eng und die Luft zum Atmen für die Andersdenkenden dünn gemacht haben. Mit seinen Entscheidungen zur Vergebung und zum Eheverfahren in der lateinischen wie in den unierten Ostkirchen hat er diese Enge aufgebrochen, neue Spielräume eröffnet und Weite erschlossen. Es mag sein, dass nach der Bischofssynode

**Michael Böhnke**

geb. 1955, Dr. theol., seit 2004 Professor für Systematische Theologie und Religionspädagogik im Fach Katholische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal; seit 2010 außerdem Lehrtätigkeit für Theologische Grundlagen des Kirchenrechts in Münster.

Konservative wie Progressive enttäuscht sein werden, weil sich der Pontifex nicht auf ihre Seite geschlagen hat. Seine Entscheidungen signalisieren weder ein Verharren im Status quo noch stellen sie eine Revolution dar. Sieht man jedoch erst einmal von der eigenen Präferenz für konservative wie auch liberale Positionen ab, dann wird man seiner Linie die Zustimmung kaum verweigern können. Er bricht mit der unter seinen Vorgängern gepflegten Praxis, der Wahrheit mit einer zunehmend zugespitzten Formulierung der Lehre und eines damit einhergehenden zunehmend rigoristisch vorgetragenen Gehorsamsanspruchs Genüge tun zu wollen. Ja, durch die gezielte Erweiterung der Möglichkeiten für das barmherzige und versöhnende Handeln der Kirche scheint er diese Praxis gleichermaßen als zu eng zu entlarven, zu unterwandern wie auch zu korrigieren. Doch dürften nicht wenige Akteure um ihn herum noch von dieser Enge geprägt sein. So reiben sich Konservative wie Progressive verwundert die Augen, weil sie der Weitsicht der Güte in ihrem Verständnis der Wahrheit kaum zu folgen vermögen. Der Gegensatz zwischen rechts und links wird durch Franziskus aber eben genau so, d.h. auf der Ebene der Barmherzigkeit und im Vertrauen in die je größere Güte Gottes gelöst. Die Engstirnigkeit, mit der die unterschiedlichen Positionen bisweilen vorgetragen worden sind und werden, wird in eine neue Weite geführt. Von dieser neu gewonnenen Weite profitieren Konservative wie Progressive gleichermaßen, was aber viel wichtiger ist: sie kommt den Menschen zugute.

## MIT ZUVERSICHT AUF DEM WEG

Die von Franziskus jetzt gesetzten Schritte erreichen die pastorale Praxis und werden sie prägen, unmittelbar und eher als eine abstrakte Lehre, der die Mehrheit der Gläubigen die Gefolgschaft bereits seit langem verweigert hat. Ein Papst, der die Güte liebt und das Recht daran ausrichtet, der tut nichts anderes als das, was Gott von ihm fordert (Micha 6,8), damit Menschen die Zuversicht zurück gewinnen, dass sie, wenn sie mit ihrem Gott wandern, auf dem rechten Weg sind. Die Aufgabe für diesen Papst wird darin bestehen, die Menschen im Jahr der Barmherzigkeit wirksam und nachhaltig dazu aufzurufen und sie darum zu bitten, sich durch Gott versöhnen zu lassen. Die Weichen in diese Richtung hat er gestellt und ein Menschenfischer ist er ohnehin.

Barmherzigkeit erschöpft sich nicht darin, im Einzelfall von der Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen abzusehen. Die Großzügigkeit könnte sogar im Einzelfall anrücklich erscheinen, wenn jemand wie Tebartz-van Elst von ihr profitiert. Der Grund für ein solches „Geschmäckle“ liegt in dem dabei kaum auszuschließenden Willkürverdacht. Von der Anwendung geltenden Rechts darf innerkirchlich nur dann abgesehen werden, wenn durch seine strikte Befolgung Unrecht getan würde. Nicht aber kann das auf Wechselseitigkeit beruhende Recht im Volk Gottes einseitig unter hierarchischen Vorbehalt gestellt werden oder bevorzugt Amtsträger privilegieren. Das sollte die Lehre aus dem Missbrauchsskandal sein.

**BARMHERZIGKEIT IST RECHTSSCHÖPFERISCH**

Barmherzigkeit besteht vielmehr in einem Handeln, welches Menschenwürde aktualisiert, indem es wechselseitig Anerkennung und Annahme eines Menschen als Menschen realisiert. Gottes den Menschen geltende und ihnen unbedingt zuvorkommende Liebe fordert ein solches Handeln nicht nur vom Einzelnen. Sie fordert es von der Kirche. Dabei muss ein Neuanfang immer offen stehen. Und sie fordert noch mehr, nämlich, dass dem Rechtlosen Recht geschaffen werde. Barmherzigkeit „ist selbst rechtsschöpfende Quelle für jede Rechtsordnung, die zu dauerhaftem Frieden führt“, so Jürgen Moltmann (*Der Geist des Lebens*, München 1991, 155). Barmherzigkeit fordert, das kirchliche Recht so zu gestalten, dass in ihm die Weite der Güte Gottes zum Tragen kommt.

Wer erinnert sich da nicht an das Schreiben der Glaubenskongregation aus den 1990er Jahren zur Regelung der Kommunion von wiederverheirateten Geschiedenen, in dem die Verhältnisse auf den Kopf gestellt wurden, indem aus der Bestimmung, dass diese „nicht hinzutreten“ dürfen, ein „dürfen nicht zugelassen werden“ gemacht wurde. Das, was die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz dem Urteil der Gläubigen überlassen wollten, und damit als deren Recht angesehen haben, hat die Glaubenskongregation unter hierarchischen Vorbehalt gestellt und damit erst das Nadelöhr geschaffen, dass die Seelsorger entscheiden mussten. Wie leicht wäre diese Enge wieder aufzubrechen, indem man den Gläubigen und ihrer aufrichtigen Gewissensentscheidung kirchenamtlich mehr Anerkennung und Vertrauen entgegenbrächte. Ein zweites Beispiel betrifft die Regelungen zum Kommunionempfang des nichtkatholischen

Ehepartners beziehungsweise der nichtkatholischen Ehepartnerin bei einer konfessionsverschiedenen Eheschließung. Auch hier war man schon einmal so weit, dass die Zulassung zum Kommunionempfang dem Urteil des Traupriesters überlassen wurde. Doch die Regelung, verantwortet von der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz unter Bischof Paul-Werner Scheele, wurde zugunsten eines hierarchischen Vorbehalts, dass nämlich der Ordinarius für die Gewährung einer solchen Ausnahme zuständig sei, wieder kassiert; das allerdings erst, nachdem sie bereits im Amtsblatt der Erzdiözese Bamberg veröffentlicht worden war.

**ANGST LÄHMT**

Ängstlichkeit hat in den vergangenen Jahren, so mag es scheinen, das Leitungshandeln im Vatikan maßgeblich geprägt. Beispiele dafür gibt es viele: man denke nur an die ängstlichen Entscheidungen, die Rom in der Frage der Beteiligung von Laien an der Gemeindeleitung getroffen hat, oder an das mangelnde Vertrauen in die hoch kompetente und kirchlich orientierte Arbeit der Beraterinnen in der Schwangerenkonfliktberatung, das dem verordneten Ausstieg der Kirche zugrunde lag. Man denke an das mangelnde Vertrauen in die lehramtliche Kompetenz der Bischofskonferenzen und die fachliche Kompetenz der Bischöfe und Theologen in der Übersetzung liturgischer Bücher. Barmherzigkeit sollte an die Stelle der Ängstlichkeit treten. Aus Ängstlichkeit werden Vorbehalte generiert, wird zentralisiert, werden Räume eng gemacht. Ihr zu folgen, lähmt das Handeln, nicht nur innerkirchlich.

Wenn Papst Franziskus, verwurzelt in einem

tiefen Glauben an den treuen und gütigen Gott, dessen Barmherzigkeit nicht nur für den Einzelfall, sondern für das Handeln der Kirche insgesamt zum Maßstab macht, wird er diesen nicht anders durchsetzen können, als dass er sich über ängstliche Bedenkensträger, von denen es noch genug zu geben scheint, hinwegsetzt. Das impli-

ziert einsame Entscheidungen, die neue Räume eröffnen, Räume, in denen auch die Vorbehaltsträger Platz finden. Es erfordert Entscheidungen, die freimütig getroffen werden, um denen, die Unrecht getan haben, Wege der Versöhnung zu eröffnen, und denen, die vom Recht ausgeschlossen oder durch es ungebührlich belastet werden, zu ihrem Recht zu verhelfen. ■